

Beschlüsse der Mitgliederversammlung zum Jahresabschluss 2010

Beschluss Nr.: 1/2011 Gemäß § 34 Absatz 1 b) der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG wird der Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2010 durch die Mitgliederversammlung festgestellt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig beschlossen

Beschluss Nr.: 2/2011 Entfiel, weil die Mitgliederversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 gemäß Beschluss Nr. 1/2011 festgestellt hat, da im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 weder ein Bilanzgewinn (§ 34 Absatz 1 c)) noch ein Bilanzverlust (§ 34 Absatz 1 d)) ausgewiesen war.

Beschluss Nr.: 3/2011 Gemäß § 34 Absatz 2 a) der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG hat die Mitgliederversammlung den Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2010 beraten. Gemäß § 34 Absatz 1 f) erteilt die Mitgliederversammlung dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung.

Dieser Beschluss wurde einstimmig beschlossen

Beschluss Nr.: 4/2011 Gemäß § 34 Absatz 2 b) der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG hat die Mitgliederversammlung den Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 beraten. Gemäß § 34 Absatz 1 f) erteilt die Mitgliederversammlung dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung.

Dieser Beschluss wurde einstimmig beschlossen

Beschluss Nr.: 5/2011 Gemäß § 24 Absatz 7 der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG beschließt die Mitgliederversammlung den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung von 75,00 € monatlich und eine Aufwandsentschädigung von 120,00 € pro Sitzung zu gewähren. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Vergütung von 90,00 € monatlich und eine Aufwandsentschädigung von 150,00 € pro Sitzung. Dieser Beschluss wird mit Wirkung vom 01.07.2011 wirksam.

Dieser Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschlossen